

# KI-Schulungspflicht

Was Unternehmen jetzt tun müssen — Rechtliche Anforderungen des EU AI Act Artikel 4, Fristen, Sanktionen und konkrete Handlungsempfehlungen für die nachweisbare Erfüllung der KI-Schulungspflicht.

**Bavaria Informatics GmbH**

Partenkirchner Straße 60, 82481 Mittenwald

Tel: +49 (0) 8823 916 000 9 | E-Mail: [kontakt@bavaria-informatics.com](mailto:kontakt@bavaria-informatics.com)

Web: [www.bavaria-informatics.com](http://www.bavaria-informatics.com) | Support: [support.bavaria-informatics.com](mailto:support.bavaria-informatics.com)

## 1. Rechtlicher Rahmen: EU AI Act Artikel 4

Die EU-Verordnung über künstliche Intelligenz (AI Act) ist am 1. August 2024 in Kraft getreten. Artikel 4 verpflichtet alle Anbieter und Betreiber von KI-Systemen, ausreichende KI-Kompetenz bei ihren Mitarbeitenden sicherzustellen.

Die Schulungspflicht gilt seit dem 2. Februar 2025 und betrifft ALLE Unternehmen in der EU, unabhängig von Größe oder Branche. Es handelt sich nicht um eine optionale Empfehlung, sondern um eine verbindliche gesetzliche Verpflichtung.

**ACHTUNG:** Ab August 2026 drohen bei Verstößen gegen Artikel 4 Bußgelder bis zu 35 Millionen Euro oder 7% des weltweiten Jahresumsatzes.

## 2. Wer ist betroffen?

Die Schulungspflicht betrifft jedes Unternehmen, das KI-Systeme nutzt oder einsetzen lässt. Dies umfasst:

- Unternehmen, die KI-Tools wie ChatGPT, Copilot oder andere KI-Assistenten einsetzen
- Unternehmen, die KI-gestützte Software für Buchhaltung, CRM oder HR nutzen
- Unternehmen, die KI-basierte Analysetools oder Automatisierungen verwenden
- Alle Mitarbeitenden, die direkt oder indirekt mit KI-Systemen arbeiten

## 3. Anforderungen an die KI-Kompetenz

Artikel 4 fordert, dass Mitarbeitende über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, das der Art, dem Umfang und dem Kontext der eingesetzten KI-Systeme angemessen ist. Konkret bedeutet dies:

- Grundverständnis der Funktionsweise von KI-Systemen
- Kenntnis der Risiken und Grenzen eingesetzter KI-Technologien
- Fähigkeit zur kritischen Bewertung von KI-generierten Ergebnissen
- Verständnis der ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen

## 4. Fristen und Sanktionen im Detail

Der EU AI Act sieht eine gestaffelte Einführung vor:

- Seit 02.02.2025: Schulungspflicht (Artikel 4) ist anwendbar
- Ab 02.08.2025: Verbote bestimmter KI-Praktiken (Artikel 5)
- Ab 02.08.2026: Vollständige Anwendbarkeit aller Vorschriften inkl. Bußgeldrahmen

Die Bußgelder sind gestaffelt nach Schwere des Verstoßes:

- Bis 35 Mio. EUR oder 7% des Jahresumsatzes für Verstöße gegen verbotene Praktiken
- Bis 15 Mio. EUR oder 3% des Jahresumsatzes für sonstige Verstöße
- Bis 7,5 Mio. EUR oder 1,5% des Jahresumsatzes für falsche Angaben

## 5. Unsere zertifizierten KI-Schulungen

Bavaria Informatics bietet ein modulares Schulungsprogramm, das speziell auf die Anforderungen des EU AI Act zugeschnitten ist:

### Modul 1: KI-Grundlagen (4 Stunden)

Funktionsweise moderner KI-Systeme, Unterschied zwischen KI, Machine Learning und Deep Learning, aktuelle Einsatzgebiete und Grenzen der Technologie.

### Modul 2: KI im Unternehmensalltag (4 Stunden)

Praktische Anwendung von KI-Tools, kritische Bewertung von KI-Ergebnissen, Datenschutz und Sicherheit bei der KI-Nutzung, Best Practices für den verantwortungsvollen Einsatz.

### Modul 3: Rechtliche Rahmenbedingungen (4 Stunden)

EU AI Act im Detail, DSGVO-Konformität bei KI-Einsatz, Haftungsfragen, Dokumentationspflichten und Compliance-Anforderungen.

## 6. Nachweisbare Erfüllung der Schulungspflicht

Alle Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss:

- Zertifikat mit individueller Verifizierungsnummer
- Dokumentierte Lerninhalte und Prüfungsergebnisse
- Jährliche Auffrischungsschulungen zur Aufrechterhaltung der Kompetenz
- Zugang zur Online-Lernplattform für kontinuierliche Weiterbildung

## 7. Handlungsempfehlung: Jetzt starten

Warten Sie nicht bis zum Ablauf der Übergangsfrist. Beginnen Sie jetzt mit der Umsetzung:

- Schritt 1: Bestandsaufnahme – Welche KI-Systeme werden bereits genutzt?
- Schritt 2: Zielgruppenanalyse – Welche Mitarbeitenden benötigen welches Kompetenzniveau?
- Schritt 3: Schulungsplanung – Terminierung und Ressourcenplanung
- Schritt 4: Durchführung – Schulungen mit zertifiziertem Abschluss
- Schritt 5: Dokumentation – Nachweisführung und regelmäßige Aktualisierung

Kontaktieren Sie uns für ein individuelles Schulungsangebot:

E-Mail: [kontakt@bavaria-informatics.com](mailto:kontakt@bavaria-informatics.com)

Telefon: +49 (0) 8823 916 000 9